

Angebote für Familien



Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB (staatl. anerkannt)

Beratung

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB (staatl. anerkannt)

Nicht jede Schwangerschaft ist ersehnt und gewünscht.

Wenn Sie schwanger sind und überlegen, die Schwangerschaft abzuberechnen, müssen Sie sich vorher in einer anerkannten Beratungsstelle beraten lassen. Zum Abschluss der Beratung bekommen Sie darüber eine Beratungsbescheinigung. So ist es gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Beratungsgespräch unterstützen wir Frauen und Männer und begleiten sie im Entscheidungsprozess.

Wir möchten Sie begleiten, eine für Sie tragfähige Entscheidung zu treffen. Hierfür informieren wir Sie über das, was im Gesetz steht und (wenn Sie möchten) über verschiedene Hilfsangebote. Gleichzeitig bieten wir Ihnen Zeit und Raum für Ihre Anliegen.

Wir beraten vorbehaltlos und gehen sensibel mit Ihren Themen um. Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht. Die für den Abbruch erforderliche Beratungsbescheinigung erhalten Sie in jedem Fall.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

vor der Geburt

Wann?

Termin(e)

Für die Beratung gibt es kurzfristig an jedem Werktag Termine. Rufen Sie uns einfach an: 05221-5998-64

Zusätzlich gibt es an zwei Tagen in der Woche eine offene Sprechstunde ohne vorherige Anmeldung:

Montag offene Sprechstunde: 10:00-12:00 Uhr

Dienstag offene Sprechstunde 14:00-16:00 Uhr

Am Donnerstag gibt es nach vorheriger Terminabsprache auch eine Beratung am Nachmittag in der Außenstelle Bünde (Wehmstr. 7).

Wo?

Diakonisches Werk

Auf der Freiheit 25
32052 Herford

Trägerschaft

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herford gGmbH

Auf der Freiheit 25
32052 Herford

Name Kontaktperson

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und
Sexualität

Telefon

05221/ 5998-64

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)